



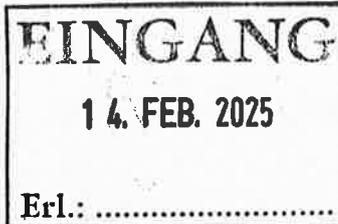
Finanzamt Hersbruck

Finanzamt Hersbruck, Amberger Str. 76, 91217 Hersbruck

Datum: 07.02.2025
Telefon: 09151 731-0 / -1177
Aktenzeichen: 221 / 165 / 05006

Firma
Karei Städtereinigung GmbH & Co. KG
Ostbahnstr. 128a
91217 Hersbruck

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	221
Steuernummer:	22116505006
Sicherheitsnummer:	56953114



Abfragen zur Gültigkeit über www.bzstf.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Karei Städtereinigung GmbH & Co. KG, Ostbahnstr. 128a, 91217 Hersbruck
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.02.2025** bis zum **06.02.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzstf.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Finanzamt Hersbruck
Amberger Str. 76
91217 Hersbruck
Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Nürnberg
Sparkasse Mittelfranken-Süd
HypoVereinsbank Schwabach

Öffnungszeiten Servicezentrum
Mo., Do.: 7:00 - 12:00 Uhr
Di., Mi., Fr.: 7:30 - 12:00 Uhr
zusätzlich Do.: 13:30 - 16:30 Uhr
Konto-Nr. 764 015 00
Bankleitzahl 760 000 00
764 500 00
764 200 80

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

IBAN
DE85 7600 0000 0076 4015 00
DE27 7645 0000 0000 0555 33
DE83 7642 0080 0006 0800 90
BIC
MARKDEF1760
BYLADEM1SRS
HYVEDEMM065